



Dipl.-Ing. Christian Kotthoff

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beunten 13

07922 Tanna

03663 – 40 23 28

0174 – 25 21 982

www.vermessung-kotthoff.de

info@vermessung-kotthoff.de

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Gefell
Gemarkung: Gefell
Flur: 6
Flurstück: 741

wurde eine **Grenzwiederherstellung und Abmarkung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: **08.09.2025 bis 10.10.2025**

in den Räumen der: Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Kotthoff
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beunten 13, 07922 Tanna

in der Zeit: Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03663 – 402328 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Christian Kotthoff, Beunten 13 in 07922 Tanna Widerspruch eingelegt werden.

Tanna, den 19.08.2025

(Ort, Datum)

Christian Kotthoff
Dipl.-Ing. und ÖbVI